

N^{ro.} 147.

Donnerstag den 8. December

1836.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1737.

Nr. 28177/2542

Verlautbarung

in Privilegien = Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 22. October d. J. folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem Johann Odliczek, Schneidergesell, wohnhaft in Wien, Vorstadt Margarethen Nr. 134, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Kleidungsstücke, in Folge welcher an den Stellen, wo sich die Knöpfe und Knopfsböcher befinden, so wie an den Ecken der Säcke, anstatt der bisher üblich gewesenen Unterlagen, ein fester elastischer Stoff in Anwendung komme, wodurch das Ausreißen der Knöpfe oder Knopfsböcher vermieden, und die Ausdehnung dieser Kleidungsstellen beseitigt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 2) Dem Friedrich Siebert, Seidenzeugfabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 656, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Art Struck, Garten-Struck genannt, welcher von Linnen, Schaf- oder Baumwolle in verschiedenen Farben verfertigt, bei seiner Verwendung zu Stiefeln und Schuhen für Damen, so wie zu Männerschuhen a) viel haltbarer sey, als alle bisher hierzu benützten Gattungen Leder oder andere Stoffe; b) ein sehr schönes Ansehen besitze; c) sich durch Elasticität auszeichne, und keine Runzeln oder Falten mache, wodurch der Fuß keinen Druck leide; d) wegen seiner Leichtigkeit besonders für leidende Füße empfehlenswerth sey, und e) viel billiger als alle übrigen Zeuge zu stehen komme. — 3) Dem Joseph Trentsensky, Inhaber einer lithographischen Anstalt, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 868, für die Dauer von einem

Jahre, auf die Erfindung, mittelst eines einfachen Apparates in jeder Haushaltung in einer Minute mit einem äußerst geringen Kostenaufwande sich wenigstens sechs Tücher oder das größte Bett zu erwärmen, die Bereitung von erweichenden Umschlägen (cataplasmen) in ununterbrochener gleicher Wärme auf die zweckmäßigste Weise zu bewerkstelligen, und frisch gewaschene Wäsche allsogleich zu trocknen. — 4) Dem Friedrich Hepp, bürgerl. Shawlfabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Schottenfeld Nr. 17, und Eduard Stribel, Maschinen-Schlosser, wohnhaft in Wien, Vorstadt Margarethen Nr. 51, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an der Shawl-Ausschneid-Maschine, in Folge welcher darauf alle Gattungen Tuch geschoren, und alle Arten Shawle ausgeschnitten werden können, welche Verrichtung mit Ersparniß von Zeit und Kosten, mit Sicherheit gegen das Einschneiden von Löchern in die Stoffe und mit dem Vortheile jeder beliebigen Bewegkraft vor sich gehe. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 5) Dem Ignaz Meißner, technischer Chemiker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 883, und Ignaz Hübler, Galanterie-Drechsler, wohnhaft ebenda Nr. 833, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Apparaten sowohl zu feststehenden, als zu beweglichen Lampen, welche a) zum Zwecke der Haus- und Zimmerbeleuchtung einem Leuchter mit aufgesteckter Kerze gleichen, die mit Oehl gefüllt sey, und einen mit innerm Luftzug versehenen, unverbrennlichen, mit einer Winde auf und ab beweglichen hohlen Docht habe, ohne Rauch und Dunst sehr hell und sparsam brenne, und auf die zierlichste Art aus allen Metallen in allen möglichen Formen, als Tisch-, Wand-, Armleuchter, Luster u. dgl. verfertigt und eingerichtet werden könne; b) die als bewegliche Kutschen-, Reit-, Hand- u. dgl. Lampen

bienenden, mit Oehl versehenen Apparate, seyen gleichfalls mit einem eigends dazu verfertigten unverbrennlichen Dochte versehen, brennen sehr hell und sparsam, beleuchten mit ihrem besonders gebaueten Reverber die Gegenstände klar auf eine weite Strecke, und seyen so eingerichtet, daß sie selbst beim zufälligen Umschlagen der Kutsche, oder einem anderen ähnlichen, dem Träger der Lampe oder dem Reiter widerfahrenden Ereignisse fortbrennen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Bedenken ob. — 6) Dem Ernst Diez, Bleiweis- und Schrottsfabrikant, und August Hermann Diez, Chemiker, wohnhaft in St. Johann bei Villach in Kärnten, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung des kohlen sauren Bleioriduls, wonach das metallische, in Lamellen und Körner gegossene Blei auf kaltem und warmem Wege in jeder beliebigen Quantität binnen eif Arbeitstagen aufgelöst, dann mittelst gasförmiger aus einer hydraulischen Schnecke (Archimedischen Schraube) entwickelter, und durch eine besondere Vorrichtung gereinigter Kohlensäure als chemisch reines kohlen saures Blei niedergeschlagen werde, wobei dieses mit Schnelligkeit und Wohlfeilheit gewonnene Product sich durch seine chemische Reinheit, Feinheit, gleichbleibende blendende Weiße, große Deckungsfähigkeit, so wie durch ein bedeutendes specifisches Gewicht auszeichne, daher zu den feinsten Lacken und Mahlerfarben und zu jedem technischen oder öconomischen Gebrauche geeignet sey. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Gegen die Ausübung des Privilegiums waltet in Sicherheits-Rücksichten kein Bedenken ob. — 7) Dem Alexander Fuchs, Buchbindermeister, wohnhaft in Smichow bei Prag Nr. 24, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, Bildnisse mit Gold- und Silberblättern auf Seidenstoff nach der von ihm beschriebenen Methode abjudrucken. — Wider die Ertheilung dieses Privilegiums hat die Polizei-Behörde kein Bedenken erhoben. — Ferners wurde das dem Simon Huber unterm 20. October 1835 verliehene, und auf Emanuel Schlesinger übertragene Privilegium auf eine Erfindung in der Seifenbereitung für die Dauer weiterer zwei Jahre, so wie das am 27. October 1831 dem Johann Kappel auf ein Jahr ertheilte, und auf vier weitere Jahre verlängerte Privilegium, auf weitere zwei Jahre verlängert. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hof-

kanzlei-Decrete zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 24. Nov. 1836.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1743. (1) Nr. 15631.

Verlautbarung.

Zur definitiven Besetzung der Verwaltersstelle auf der Glavarischen Armenfondsherrschaft Landspreis, wird in Folge des hohen Subernial-Auftrages vom 19. l. M., Z. 26538, hiemit der Concurß ausgeschrieben. — Mit dieser Dienststelle, welche vertragsmäßig und gegen halbjährige Aufkündigung vergeben wird, ist ein jährlicher Gehalt von Fünfhundert Gulden C. M., die Nutznießung eines herrschaftlichen Gartens und der freien Wohnung im Schloßgebäude, dann an Natural sechs Meßzen Weizen, und eben so viel Korn; dagegen aber auch die Verpflichtung zur baren oder freijuristischen Cautionsleistung von Eintausend Gulden M. M. verbunden. — Die Competenten haben ihre an das hohe k. k. Subernium zu Laibach stylisirten Gesuche bis 15. Jänner 1837 bei dem k. k. Kreisamte Neustadt einzureichen, und sich über vollkommene practische Kenntnisse aller öconomischen Wirthschaftszweige und des Weinbaues, dann der Guts-Verwaltung und Rechnungsführung, so wie ferners über die Befähigung als Grundbuchsführer, über den bisherigen tadellosen Lebenswandel und über die Kenntniß der krainischen Sprache gehörig auszuweisen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 30. Nov. 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1720. (2) Nr. 9252.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Komar: und der Vormundschaft der minderjährigen Johann Komar'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Juni 1836 verstorbenen Johann Komar, die Tagssagung auf den 16. Jänner 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S.

814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 22. November 1836.

Z. 1712. (2) Nr. 9026.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Pfarre heil. Kreuz bei Landsstraß, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. October 1836 verstorbenen Lucas Erschen, Pfarrer in heil. Kreuz, die Tagsatzung auf den 16. Jänner 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. November 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1738. (1) Nr. 18515/3551 Z. M. Concurs.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 20. Juli d. J., Z. 22901/12901 die provisorische Personals. Vermehrung des k. k. Bränzzollamtes Mattuglie, um einen Amtschreiber, mit dem Jahresgehalt von Dreihundert Gulden C. M., und dem Genusse einer freien Wohnung, dann der Verpflichtung zum Erlage einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Caution, so wie auch zur Dienstleistung bei dem neu errichteten Ansageposten zu Michotizhi, zu bewilligen geruht. — Zur Besetzung dieser Dienststelle wird der Concurs bis letzten Decem-ber d. J. eröffnet. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der Art der bis-herigen Dienstleistung, der im Gefällswesen sich erworbenen Kenntnisse, der Sprachkündigkeit und der Fähigkeit zur Cautionleistung, bis letzten December d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Ver-waltung Triest zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 2. December 1836.

Z. 1724. (2) ad Nr. 6333/12257
AVVISO DI CONCORSO.

Resosi vacante il posto di Medico fisico di questa Città e suo territorio al quale va unito un annuo salario di fiorini seicento pa-

gabili dalla civica Tesoreria, si porta ciò a conoscenza delli Signori Medici laureati ad una delle I. R. università dell' austriaco Im-pero, onde qualora aspirare volessero a tale posto, abbiano a presentare a quest' I. R. Magistrato pol. econ. le loro documen-tate suppliche, comprovando la loro età, luogo di nascita, l' ottenuta laurea Dotto-rale, religione, conoscenza indispensabile delle tre lingue, cioè l' italiana, tedesca e gragnolina, la loro morale condotta se- nubile, o maritati, e con quanta prole, e quale effetto resta aperto il concorso sino alla fine del prossimo venturo mese di De-cembre 1836.

LORENZO DR. MINIUSI,
I. R. Consigliere di Governo e Preside del
Magistrato pol. econ.
Dall' I. R. Magistrato pol. econ.
Trieste li 17 Novembre 1836.
ANTONIO BARONE PASCOTINI,
Segretario.

Z. 1739. (1) Nr. 13820.
K u n d m a c h u n g.

Mit Genehmigung der löbl. k. k. Cameral-Bez. Verwaltung, werden am 19. December 1836 Vormittags 9 Uhr, die noch bestehenden diebsherrschaftlichen Getreidevorräthe, und zwar ungefähr 138 Mähen, 10 Maß Weizen und 87 Mähen, 22 Maß Gemischtes, im Wege der öffentlichen Versteigerung hirtangegeben werden.

Verwaltungsamt Weldeß am 30. Novem-ber 1836.

Z. 1713. (3) Nr. 263.
Pferde-licitation.

Am 22. December 1836, Vormittags 10 Uhr, werden in dem k. k. Karster Hofgestüte zu Lippiza nachstehende Pferde, und zwar: Grund-buchszahl Nr. 20, Bellamira II, Braun, anno 1818 geboren, Karster galte Stute; Grund-buchszahl Nr. 85, Italia IV, Schimmel, an-no 1816 geboren, Kladruber galte Stute; Grundbuchszahl Nr. 94, Famosa V, Schim-mel, anno 1816 geboren, Kladruber galte Stute; Grundbuchszahl Nr. 5, Pluto, Schim-mel, anno 1835 geboren, Karster Henastfül-len; Grundbuchszahl Nr. 11, Siglavy, Schim-mel, anno 1835 geboren, Karster Henastfül-len; Grundbuchszahl Nr. 10, Moscava, Braun, anno 1834 geboren, Karster Stut-füllen; Grundbuchszahl Nr. 2, Ravata, Schim-mel, anno 1835 geboren, Karster Sturfül-len, und Grundbuchszahl Nr. 8, Tiberia,

Fall, anno 1836 geboren, Karster Stutzfülen, gegen gleich bare Bezahlung durch öffentliche Licitation an den Meißbiethenden hintanz gegeben werden; welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht wird.

Von dem k. k. Karster Hofgesütamate Lipizza den 30. November 1836.

3 1715. (3)

C o n v o c a t i o n

nach Anton Glaser, Realitätenbesitzer zu Lichtenwald in Steyermark.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 13. November l. J. im Markte Lichtenwald verstorbenen Anton Glaser, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu selbem schulden, haben bei der auf den 22. December 1836, Vormittags 8 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen gegen die Verlassgläubiger der S. 814 des a. b. G. B. in Wirksamkeit treten, gegen die Verlassschuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Abhandlungsinstanz Magistrat Lichtenwald am 23. November 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1726. (2) **E d i c t** J. Nr. 1950.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Tanko von Büchelsdorf, wegen seiner Forderung pr. 13 fl., und Unkosten pr. 4 fl. 53 kr., und Superexpensen, die executive Feilbiethung der, dem Anton Sterl von Reifnitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 714 dienstbaren, auf 420 fl. geschätzten Realität bewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 28. October, 25. November und 24. December l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn oberwähnte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintanzgegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll sind täglich in dieser Amtszanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. Sept. 1836.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1717. (2) **E d i c t** Nr. 3805.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Andre Wellitsch und dessen

unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Anton Wellitsch von Waitsch, unter Vertretung des Herrn Dr. Dvjiogh, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes des, der Laibacher magistratlichen Gült sub Urb. Nr. 837 dienstbaren Terrains da Spodne Vert; des sub Urb. Nr. 832 dienstbaren Terrains fredna Zesta, auch la Borschtam genannt; des der magistratlichen Dominic Gült sub Urb. Nr. 251 dienstbaren halben Waitscher Waldantheils u Log, bei diesem Gerichte eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 3. März l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger zu Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Andre Wellitsch und dessen Erben werden hiervon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würden, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 16. November 1836.

3. 1708. (3) **E d i c t** J. Nr. 1596.

Alle Jene, die bei dem Verlasse der zu Sagraz verstorbenen Margareth Lauter aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der diefalls auf den 21. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. Nov. 1836.

3. 1709. (3) **E d i c t** J. Nr. 1669.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Preschgain verstorbenen Anton Suppanitsch aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der diefalls auf den 21. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. Nov. 1836.